

Zu B VII Erholung**Zu 1 Leitbild**

- Zu 1.1 Z** Das Oberland gehört zu den bedeutendsten Erholungs- und Fremdenverkehrsgebieten Europas. Aufgrund seiner hervorragenden topografischen Voraussetzungen mit Hochgebirge, Vorbergen, abwechslungsreichem Hügelland und einer Vielzahl von großen und kleinen Seen bietet es für jeden Anspruch und zu jeder Jahreszeit ausgezeichnete Erholungsmöglichkeiten. Außerdem finden in den Zentren des Fremdenverkehrs wie z.B. Garmisch-Partenkirchen immer wieder internationale Sportveranstaltungen statt, die zahlreiche Gäste anziehen. Innerhalb Bayerns nimmt die Region Oberland deshalb auch den Spitzenplatz in der Fremdenverkehrsintensität ein. Mit 2.191 Gästeübernachtungen je 100 Einwohner konnte im Jahr 1985 die benachbarte Region Allgäu, die ähnliche Verhältnisse bietet, wieder knapp übertroffen werden (2.084 Ü/100 E). Die Sicherung der Region als Erholungsraum ist von großer Bedeutung nicht nur für die Erholungssuchenden, sondern auch im Hinblick auf die Sicherung der Arbeitsplätze für die einheimische Bevölkerung. Deshalb ist es erforderlich, bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu prüfen, ob der Erholungswert der Landschaft beeinträchtigt wird und wie nachteilige Auswirkungen verhindert oder ausgeglichen werden können.
- Zu 1.2 Z** Ein wesentlicher Anreiz für die Urlaubsgäste in der Region ist die Naturnähe und die weitgehend erhaltene und unverbauete Landschaft. Besonders die Großstadtbewohner suchen im Urlaub die Natur als Kontrast zur Zivilisationstechnik. Eine unberührte Natur verspricht daher langfristig einen stabilen Fremdenverkehr. Das Erhalten eines unberührten Landschaftsbildes kann Investitionen erfordern wie z.B. für Straßenuntertunnelungen oder Stromleitungsverkabelungen. Langfristig aber profitiert davon sicher nicht nur der Fremdenverkehr, sondern ebenso die einheimische Bevölkerung, der ein intakter Lebensraum erhalten bleibt.
- Zu 1.3 Z** Der alpine Teil der Region ist mit Aufstiegshilfen bereits gut erschlossen. In den 5 großen Skigebieten der Region sind Lift-Kapazitäten von insgesamt ca. 70.500 Pers./Std. vorhanden (Bayrischzell/Sudelfeld 14.000, Garmisch-Partenkirchen 25.000, Lenggries 15.000, Mittenwald 3.500, Spitzingsee 13.000; Quelle: ADAC Skiatlas 1985). Eine weitere Ausweitung in bisher unerschlossene Gebiete würde neben den irreparablen Schäden für den Naturhaushalt sicher auch eine große und ständig wachsende Anzahl von Urlaubern abschrecken, die gerade der technisierten Umwelt entfliehen wollen und in der Region Oberland ihre Freizeit verbringen, weil sie hier unberührte Natur vorfinden.
- Zu 1.4 Z** Zur Entlastung der südlichen Teilräume der Region im Alpenraum, die besonders von Tages- und Wochenendausflüglern besucht werden, können Erholungsmöglichkeiten in den nördlichen Teilräumen im Alpenvorland beitragen. Dazu bieten sich Einrichtungen an, die für breite Bevölkerungsschichten (z.B. Familien mit Kindern) allgemein zugänglich sind. Bei Neuanlagen ist auf die ökologische Belastbarkeit und das Landschaftsbild entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Zu 2 Entwicklung von Teilräumen der Region**Zu 2.1 Berggebiete**

Zu 2.1.1 Z In Anbetracht des dichten Seilbahnnetzes und der vergleichsweise wenig noch unerschlossenen Gebirgsgruppen erscheint eine weitere Ausdehnung des Liftnetzes nicht mehr notwendig. Allerdings können neue Projekte sinnvoll sein zur Abrundung und besseren Ausnutzung in bestehenden Pistengebieten. Dennoch ist es auch dort erforderlich, in jedem Einzelfall zu prüfen, ob nicht Belange des Natur- und Landschaftsschutzes entgegenstehen bzw. ob wasserwirtschaftliche oder forstliche Funktionen beeinträchtigt werden. Größte Rücksicht ist vor allem beim Neubau von Pisten angebracht, wenn dafür Erdbewegungen, Sprengungen oder sonstige Mutterbodenbeschädigungen erforderlich werden.

Zu 2.1.2 Z Die Region besitzt ein dichtes Netz von Wanderwegen und Steigen, das sich großer Beliebtheit erfreut. Die Erhaltung dieser Wege und die Beseitigung von Schäden liegt im Interesse des Fremdenverkehrs, Neutrassierungen erscheinen grundsätzlich nicht mehr erforderlich. Die Markierung von Wanderwegen könnte aber noch mehr gesichert und verbessert werden.

Zu 2.2 Gewässer und Uferbereiche

Die Seen der Region sind Hauptanziehungspunkte des Oberlandes. Um sie attraktiv zu erhalten, ist es unerlässlich, eine ausreichende Wasserqualität zu sichern. Außerdem ist es ein besonderes Anliegen, dass die Zugänglichkeit zu den Ufern sich durch zusätzliche Bebauung wie z.B. See-Einbauten oder Bootsliegeplätze nicht noch weiter verschlechtert.

Für folgende Seen ist ein Seeuferkonzept erarbeitet worden: Eibsee, Kochelsee, Walchensee, Osterseen, Seehamer See, Staffelsee, Riegsee, Sylvensteinsee, Tegernsee, Schliersee. Bei der Erschließung neuer Seeuferbereiche ist die Berücksichtigung der ökologischen Belastbarkeit der besonders anfälligen Ufer- und Flachwasserzonen erforderlich. Es sind deshalb Karten angefügt, in die diejenigen Uferbereiche eingetragen sind, die als ökologische Schutzbereiche - Uferschutzzone - zu betrachten sind und diejenigen, in denen weitere Erschließungen für Erholungszwecke denkbar sind - Erschließungszone - (vgl. Karte 3 b zu B VII 2.2 - Seeuferkonzept und Seeuferuntersuchung des Bayer. Landesamtes für Umweltschutz), wobei eine Beeinträchtigung schützenswerter Gebiete (z.B. Feuchtflächen nach Art. 6 d Abs. 1 BayNatSchG) dieser Uferzonen ausgeschlossen ist.

Es ergibt sich überdies die Notwendigkeit, den vielfach überhand nehmenden Segel- und Surfbetrieb von Wasser- und Uferflächen, die Lebensraum für die bedrohte Tierwelt bieten, fernzuhalten und auf Flächen zu konzentrieren, die für die Aufnahme von Erholungseinrichtungen geeignet sind (Erschließungszone). Zur Entlastung der häufig besuchten, aber wenig belastbaren natürlichen Gewässer (z.B. Osterseen, Kirchsee, Isar) ist es erforderlich, dass die bestehenden Baggerseen entsprechend bepflanzt und gestaltet werden. Speziell in der Pupplinger und Ascholdinger Au sowie an den Osterseen sind bereits erhebliche Schäden durch die Vielzahl der Besucher an der Vegetation entstanden. Da die bisherigen Maßnahmen zum Schutz der Natur nur wenig Erfolg zeigen, erscheint es sinnvoll, verstärkt attraktive Ersatzflächen anzubieten.

Zu 2.3 Ortsnahe und innerörtliche Gebiete

Zu 2.3.1 Z Die ganze Region ist ein bevorzugter Naherholungsraum. Zur weiteren Verbesserung kann beitragen, dass die beliebten ortsnahen Erholungsgebiete auch

mit dem Fahrrad günstig und verkehrssicher erreicht werden können. Benützung und Überquerung von stark befahrenen Autostraßen sollten dazu möglichst nicht erforderlich sein oder wenigstens durch geeignete Maßnahmen gesichert werden, wie z.B. durch abgetrennte Seitenstreifen oder Signalanlagen. Ideal erscheint eine Anbindung über land- oder forstwirtschaftliche Wege oder über ein eigenes Wander- und Radwegenetz. Dem Reitbetrieb auf unbefestigten Wald- und Wanderwegen entgegenzuwirken, erweist sich dabei als dringend erforderlich.

Zu 2.3.2 **Z** Gerade in den teilweise schon stärker verdichteten Städten mit hohem Mietwohnungsbestand wächst der Wunsch der Bevölkerung nach einem eigenen Garten. Dieser kann zur Erholung dienen oder für Obst- und Gemüseanbau genutzt werden. Dabei steht weniger die Geldersparnis im Vordergrund, sondern mehr die Freude an der Selbsterzeugung.

Zu 3 **Anlagen von Freizeiteinrichtungen**

Zu 3.1 **Z** Großflächige Erholungsanlagen wie z.B. Skipisten, größere Badegelände oder Golfplätze können nur dann neu errichtet werden, wenn dies ohne zu große nachteilige Folgen für den Naturhaushalt möglich ist. Insbesondere ist darauf zu achten, dass nicht nachträglich durch erforderliche Folgemaßnahmen Natur und Landschaft belastet werden. Erholungsflächen, die nur Clubmitgliedern oder bestimmten Bevölkerungsschichten offen stehen, beeinträchtigen die Zugänglichkeit für die Allgemeinheit.

Zu 3.2 **Z** Erholungseinrichtungen, bei denen Hochbaumaßnahmen erforderlich sind, wie z.B. Tennishallen oder Reiterhöfe, erfordern eine Anbindung an bestehende Orte oder zumindest Ortsteile, um der Zersiedelung der Landschaft entgegenzuwirken.

Zu 3.3 **Z** In der Freizeit ist die Bevölkerung um so mehr an Erholung in freier Natur interessiert, je verstädterter und technisierter der Alltag ist. Deshalb bieten sich auch langfristig eher naturnahe Erholungsformen an. Investitionen für Erholungsmöglichkeiten mit großem technischen Aufwand bedürfen einer kritischen Beurteilung.

Zu 3.4 **Z** Radwanderwege haben die Aufgabe, Erholung in ruhiger, naturgebundener, abwechslungsreicher Umgebung abseits der dicht befahrenen Straßen zu ermöglichen. Eine netzartige Verbindung empfiehlt sich. Durch Radwege kann die Verkehrssicherheit erhöht und eine gegenseitige Beeinträchtigung der Erholungssuchenden verhindert werden.